

Ständerätliche Korrekturen an der Energiesstrategie 2050

Autor(en): **Abouri, Cornelia**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Bulletin.ch : Fachzeitschrift und Verbandsinformationen von
Electrosuisse, VSE = revue spécialisée et informations des
associations Electrosuisse, AES**

Band (Jahr): **106 (2015)**

Heft 11

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-856736>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ständerätliche Korrekturen an der Energiestrategie 2050

Resultate der Beratung des 1. Massnahmenpakets im Zweitrat

Fast drei Sitzungstage hat der Ständerat in der Herbst-session der Beratung des ersten Massnahmenpakets der Energiestrategie 2050 gewidmet. In einer sachlich geführten Debatte bestätigte er die bundes- und nationalrätliche Stossrichtung. Die kleine Kammer brachte jedoch wesentliche Korrekturen an, welche die Vorlage insgesamt markt- und realitätsnäher macht. Für Zündstoff ist in der vor Kurzem angelaufenen Differenzbereinigung zwischen den beiden Räten also gesorgt.

Cornelia Abouri

Nach der Beratung des ersten Massnahmenpakets der Energiestrategie 2050 in beiden Räten lässt sich eine erste Zwischenbilanz ziehen. Als Erstes kann festgestellt werden, dass die Stossrichtung des Massnahmenpakets stimmt: Für die Mehrheit erregten weder die Förderung der erneuerbaren Energien und die Forcierung der Energieeffizienz noch der schrittweise Ausstieg aus der Kernenergie Anstoss. Lehnten im Nationalrat noch etwas mehr als ein Viertel der Ratsmitglieder die Beratung der Vorlage ab, liessen sich im Ständerat nur zwei Stimmen vernehmen, die sich gegen das Eintreten aussprachen.

Differenzen bei den Inhalten

Ungeachtet der Einigkeit betreffend die Stossrichtung bestehen diametral unterschiedliche Auffassungen, was die Dichte der Regulierung und die Orientierung der Gesetzesvorlage am Markt und an der Realität betrifft. Im Nationalrat unterlagen zwar die Verfechter liberaler Grundsätze, stellten mit 46% aber eine sehr ernstzunehmende Minderheit dar. Im Ständerat nun obsiegten diese Stimmen und richteten die Vorlage insgesamt markt- und realitätsnäher aus:

■ Der Ständerat will die erneuerbaren Energien stärker an den Markt heranzuführen. Statt der vom Nationalrat angestrebten Änderung des Fördersystems in ein Einspeiseprämiensystem, in welchem einerseits die erzeugte Elektrizität und andererseits der ökologische Mehrwert vergütet werden, will der

Ständerat grundsätzlich beim heutigen KEV-Modell bleiben. Neu sollen die Produzenten jedoch konsequent zur Direktvermarktung verpflichtet werden. Um den Charakter der Anstossfinanzierung zu betonen und den Übergang zu einem Lenkungssystem vorzubereiten, hat der Ständerat das Fördersystem zudem befristet: Sechs Jahre nach Inkrafttreten des Gesetzes sollen keine neuen Einspeisevergütungen mehr gewährt werden.

■ Wie bereits der Nationalrat hat auch der Ständerat die Bedeutung der Wasserkraft für die Schweizer Stromversorgung unterstrichen. Die vom Nationalrat eingefügte finanzielle Unterstützung für den

Bau neuer und den Ausbau bestehender Wasserkraftwerke blieb unbestritten. Zusätzlich will eine klare Mehrheit des Ständerates (32 zu 11 Stimmen) auch bestehenden Wasserkraftwerken, die in wirtschaftliche Bedrängnis geraten sind, unter die Arme greifen. Viele Votanten zogen allerdings in Zweifel, ob die in der Kommission ausgearbeitete Härtefallregelung mit Einzelfallprüfung eine zielführende Massnahme ist. Der Nationalrat hat im Rahmen der Differenzbereinigung die Möglichkeit, das Thema nochmals zu prüfen und die Massnahme zu optimieren.

■ Bundes- und Nationalrat hatten zur Verbesserung der Stromeffizienz je ein unterschiedliches Modell mit verpflichtenden Vorgaben für die Stromunternehmen favorisiert («Weisse Zertifikate» mit Vorgaben für Lieferanten bzw. «Stromsparbonus» mit Vorgaben für Netzbetreiber). Der Ständerat zeigte sich von beiden Ansätzen nicht überzeugt. Er wurde dabei von Bundesrätin Leuthard argumentativ unterstützt. Sie teilt inzwischen die Ansicht, dass die Nachteile beider Modelle überwiegen. Der Ständerat strich deshalb die entsprechenden Artikel ersatzlos aus dem Gesetz: zunächst verwarf er deutlich das Stromsparbonus-Modell (34 zu 8



Der Ständerat richtete die Vorlage insgesamt markt- und realitätsnäher aus (Archivbild).

	Beschlüsse Nationalrat (Dezember 2014)	Beschlüsse Ständerat (September 2015)	Differenzen bezüglich ...
Ziele	«Richtwerte» statt verbindlicher Ziele für Produktion und Verbrauch.	Senkung der Richtwerte für die Produktion, nicht aber jener für den Verbrauch.	der Richtwerte für die Produktion
Nationales Interesse	Aufwertung der erneuerbaren Energien zum nationalen Interesse. Es ermöglicht eine Abwägung zwischen Schutz- und Nutzinteressen.	Relativierung der Bedeutung der erneuerbaren Energien als nationales Interesse bei der Interessenabwägung.	des Stellenwerts des nationalen Interesses
Eigenverbrauch	Teilmarkttöffnung des Messwesens für Eigenverbrauchsgemeinschaften.	Präzisierung der Rahmenbedingungen für Eigenverbrauchsgemeinschaften und Schaffung einer Rechtsgrundlage für leistungsorientierte Netztarife.	der Rahmenbedingungen der Eigenverbrauchsgemeinschaften und der Netztarifierung
Förderung erneuerbare Energien	Reform der KEV (neu: Einspeiseprämien-System), aber noch zu wenig marktnahe Ausgestaltung.	Reform der KEV und marktnähere Ausgestaltung, Einführung eines Auslaufdatums für die KEV.	der Reform und des Auslaufens der KEV
Grosswasserkraft	Investitionsbeiträge für neue Wasserkraftwerke >10 MW sowie für erhebliche Erweiterungen und Erneuerungen.	Zusätzlich: Unterstützung für bestehende Wasserkraftwerke in finanzieller Notlage (Einzelfallprüfung) mit Optimierungsauftrag an den Nationalrat.	der Unterstützung für bestehende Wasserkraftwerke
Effizienzvorgaben	Verpflichtende Vorgaben für EVU, jedoch Auftrag an Ständerat zur Prüfung praktikabler Alternativen.	Verzicht auf Effizienzvorgaben.	des Grundsatzes
Beschleunigung der Verfahren	Beschränkung von Beschwerden ans Bundesgericht auf Rechtsfragen von grundsätzlicher Bedeutung.	Zusätzlich: Beschränkung der Beschwerden ans BGE auch für die Enteignung von Rechten, verbindliche Befristung für Sachplan- und Plangenehmigungsverfahren.	des Umfangs der Beschränkung für Rekurse und der Befristung der Verfahren
Kernenergie	Verbot neuer Rahmenbewilligungen und Abkehr von unbefristeten Betriebsbewilligungen.	Verbot neuer Rahmenbewilligungen, jedoch Verzicht auf Laufzeitbegrenzungen und Langzeitbetriebskonzept.	des Grundsatzes der Laufzeitbegrenzung und des Langzeitbetriebskonzepts

Energiestrategie 2050 nach der Beratung im Ständerat: wichtige Branchen Anliegen wurden aufgenommen.

Grün: entspricht den Positionen der Branche; Gelb: entspricht teilweise den Positionen der Branche; Rot: entspricht nicht den Positionen der Branche.

Stimmen) und anschliessend mit knappem Mehr ein Alternativmodell, welches subsidiär die Einführung von weissen Zertifikaten vorsah (23 zu 21 Stimmen).

■ Wie Bundes- und Nationalrat will auch der Ständerat die Erteilung neuer Rahmenbewilligungen für Kernkraftwerke untersagen. Weitergehende Vorschriften lehnt er hingegen ab. Er hat die vom Nationalrat eingefügte Befristung der Betriebsbewilligungen deutlich mit 25 zu 15 Stimmen und die Pflicht zur Ausarbeitung von Langzeitbetriebskonzepten als Voraussetzung für die Ertei-

lung von Betriebsbewilligungen mit 25 zu 20 Stimmen wieder aus der Vorlage gestrichen.

Bereinigung im neuen Parlament

Bevor das erste Massnahmenpaket nun auf die Zielgerade der parlamentarischen Beratung einbiegt, sind also noch gewichtige Differenzen zu klären, die mitunter zu heftigen Diskussionen führen werden. Nach den eidgenössischen Wahlen vom 18. Oktober wird diese Aufgabe dem teilweise neu zusammengesetzten Parlament zufallen. Es wird bei dieser

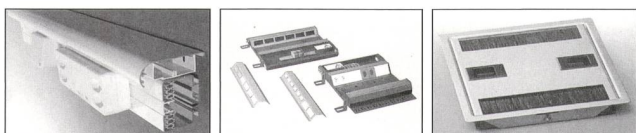
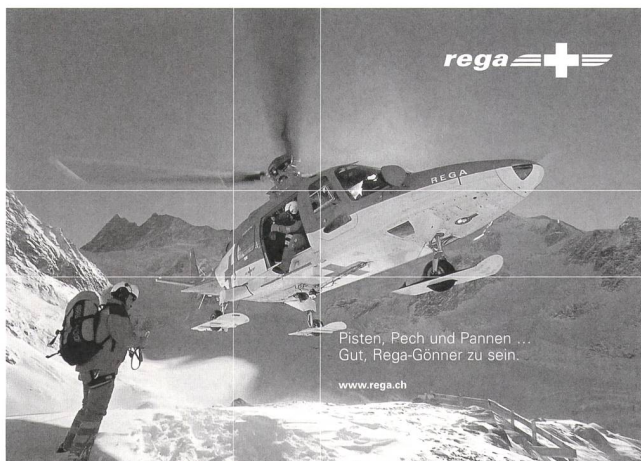
Ausmarchung bereits in seiner ersten Session im Dezember 2015 Akzente setzen können. Der VSE wird die Beratungen in der Differenzbereinigung weiterhin aktiv begleiten mit dem Ziel, noch die eine oder andere zusätzliche Verbesserung der Vorlage zu erzielen.

Autorin

Cornelia Abouri ist Expertin Public Affairs beim VSE. Verband Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen (VSE), 5001 Aarau cornelia.abouri@strom.ch

Lesen Sie zur Energiestrategie-Debatte des Ständerates auch den Kommentar von Thomas Zwald auf S. 59 dieser Ausgabe.

Anzeige



Wie Strom-, Daten- und Telefonleitungen zu Arbeitsplätzen in Büros, Labors und Werkstätten führen?

- Mit LANZ Brüstungskanal-Stromschienen 63 A
- Mit LANZ Bodendosen
- Mit LANZ Doppelboden-Installationsmaterial

Fragen Sie LANZ. Wir haben Erfahrung! Verlangen Sie Beratung und Offerte. lanz-oensingen.ch CH-4702 Oensingen 062 388 21 21

•M1/8



lanz oensingen ag
 CH-4702 Oensingen Südringstrasse 2
 Telefon 062 388 21 21 Fax 062 388 24 24
www.lanz-oens.com info@lanz-oens.com